

**Rede**  
**der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecherin**  
**für Haushalt und Finanzen**

**Renate Geuter, MdL**

zu TOP Nr.23

Erste Beratung

**Für ein praxismgerechtes Düngerecht, das die Umwelt**  
**zielgenau schützt und unnötige Bürokratie vermeidet**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 17/5113

während der Plenarsitzung vom 18.02.2016  
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

Für Niedersachsen als Agrarland Nr. 1 ist eine Änderung des Düngegesetzes und eine Novellierung der Düngeverordnung von besonderer Bedeutung – wir haben in den vergangenen Monaten in diesem Haus mehrmals darüber intensiv diskutiert – gerade auch die aktuellen Daten des Nährstoffberichtes mit zeigen, wie hoch der Handlungsbedarf in Niedersachsen ist.

Das zeigt uns aber auch die steigende Nitratbelastung in vielen oberflächennahen Gewässern in bestimmten Landesteilen in Niedersachsen. Das lässt sich nicht dadurch wegdiskutieren, dass man die Zahl der Grundwassermessstellen erhöht. Das wird das Problem nicht lösen.

Die dringende Notwendigkeit einer Veränderung des Düngerechts ergibt sich insbesondere aus dem bereits seit 2013 laufenden Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union wegen der mangelnden Umsetzung der EU Nitratrichtlinie und damit dem unzureichenden Gewässerschutz in Deutschland.

Auch die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene im Jahre 2013 sieht den dringenden Bedarf, den gesetzlichen Rahmen des Düngegesetzes so anzupassen, dass zukünftig weniger Nährstoffe in die Gewässer eingetragen werden, um einer weiteren Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, und genau das ist der Anlass und das vorherrschende Ziel der Veränderung des Düngerechts, nämlich der Schutz des Grundwassers und der Wasserqualität. Dazu finden wir in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren bemerkenswert wenig – um nicht zu sagen gar nichts.

Bei der Novellierung des Düngerechtes gilt es, die Umweltinteressen zu berücksichtigen und gleichzeitig praktikable Lösungen für die Landwirtschaft zu finden.

Das Ziel der FDP, dabei den Erfüllungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten, teilen wir ausdrücklich.

Über den einen oder anderen Vorschlag in Ihrem Antrag kann man durchaus diskutieren. Aber das darf nicht dazu führen, wie es aus dem FDP Antrag an einigen Stellen deutlich wird, die Ziele des Gewässerschutzes zu unterlaufen und neue Umgehungstatbestände zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die Bundesländer haben die Bundesregierung in der Vergangenheit mehrfach aufgefordert, ein neues Düngegesetz auf den Weg zu bringen als eine entscheidende Grundlage für eine Novellierung der Düngeverordnung - das ist jetzt endlich geschehen. Der Entwurf für eine Novellierung der Düngeverordnung wurde bekanntlich zur Notifizierung der EU Kommission übermittelt.

Im Entwurf des Düngegesetzes ist die gerade hier in Niedersachsen parteiübergreifend geforderte Datenabgleich geregelt worden, der es den Kontrollbehörden ermöglicht, zu einer besseren Überwachung zu kommen. Dabei sind gerade auch die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt worden, denn es müssen jetzt nicht zusätzliche Daten geliefert werden, sondern es können die Daten genutzt und abgeglichen werden, die die Landwirte an verschiedenen Stellen bereits gemeldet haben. Das ist ein wichtiger Schritt zum Bürokratieabbau und daher sicher auch im Interesse der Landwirte. Es ermöglicht, die Prüfintensität zu verbessern, und die Einhaltung der ordnungsrechtlichen Vorgaben des Düngerechts dort intensiver zu prüfen, wo es Anlass zu konkreterer Prüfung gibt.

Für Niedersachsen ist es besonders wichtig, dass im Gesetzentwurf die Voraussetzungen geschaffen werden, um die bislang nur für Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft geltende Ausbringungsobergrenze auf alle Düngemittel mit organisch gebundenem Stickstoff – insbesondere auch auf Gärreste pflanzlichen Ursprungs auszudehnen. Das ist für uns von großer Bedeutung, denn Niedersachsen hat die meiste Stromerzeugung aus Biogasanlagen aller Bundesländer und mit der Neuregelung lassen sich auch diese Nährstoffe jetzt besser erfassen.

Wie wichtig es ist, die Transparenz der Nährstoffströme zu verbessern zeigt der aktuelle Nährstoffbericht für Niedersachsen. Er macht deutlich, dass es weiterhin ein Problem mit hohen Nährstoffüberschüssen gibt, die zulässigen Nährstoffgrenzwerte werden in mehreren Landkreisen überschritten.

Das gilt jetzt schon für die derzeitige Düngegesetzgebung, und das wird umso mehr für die zukünftige Düngegesetzgebung Geltung haben.

Es ist gut, dass die überregional verbrachte Menge an Wirtschaftsdünger sich im letzten Jahr erhöht hat und diese Menge muss noch weiter gesteigert werden, um die Anforderungen des aktuellen und des zukünftigen Düngerechts in den Überschussregionen zu erfüllen.

Auf diesen Weg- haben Sie meine Damen und Herren von der FDP – in Ihrem Antrag verwiesen, er ist aber eben nicht der alleinige Weg zur Lösung der Nährstoffproblematik. Erstens gibt es ökologische und auch ökonomische Grenzen der Verbringung und zweitens, das wird die größte Herausforderung sein, gilt es die Akzeptanz für die Verbringung in Regionen Südniedersachsens zu verbessern.

Ich bin dem Minister sehr dankbar, dass er im Bundesrat auf eine Länderermächtigung gedrungen hat, die es ermöglicht, spezielle düngerechtliche Anforderungen an die Vermittler von Wirtschaftsdünger zu erlassen. Wesentliche Voraussetzung für eine Akzeptanz der Nährstoffverbringung ist eine

vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das gelingt nur dann, wenn die aufnehmenden Betriebe die Sicherheit haben, dass sie den Wirtschaftsdünger auch tatsächlich in der Art und Beschaffenheit bekommen, wie sie ihn für eine ordnungsgemäße Düngung auch benötigen.

Im Interesse des Gewässerschutzes, der Planungssicherheit für die Landwirtschaft und einer erfolgreichen Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens sollten wir alle Anstrengungen unterstützen, die Verhandlungen zu einer Verbesserung des gesamten Düngerechtes zeitnah zum Abschluss zu bringen.

Es muss gerade auch im niedersächsischen Interesse immer darauf geachtet werden, dass das Gleichgewicht zwischen den Zielen des Gewässerschutzes und des Pflanzenbedarfs weiter hergestellt wird. Wenn das gelingt, dann bekommen wir auch ein gutes Düngerecht.